

Politische Gemeinde Balgach

Grundstücksteigerung

Schuldner und Grundeigentümer:

Grabher Werner, Oberwingerstrasse 8, 9436 Balgach

Steigerungstag:

Dienstag, 11. Juni 2024, 13:30 Uhr

Steigerungsort:

Mehrzweckhalle Riet Balgach, Rietstrasse 39, 9436 Balgach

Ende der Eingabfrist für Pfandgläubiger und Dienstbarkeitsberechtigte:

Mittwoch, 10. April 2024

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses:

6. Mai 2024 bis 15. Mai 2024 im Büro des Betreibungsamtes Balgach

Steigerungsobjekt:

Grundstück Nr. 1019, Oberwingert
2717 m², Strasse/Weg (199 m²), Gartenanlage (1'245 m²), Wasserbecken (75 m²),
übrige befestigte Fläche (149 m²), Reben (583 m²), Gebäude (466 m²)
Villa Vers. Nr. 1670, Oberwingerstrasse 8, 9436 Balgach (466 m²)

Gerichtlich festgelegter Schätzwert gemäss Entscheid vom 14.02.2024:

Fr. 4'245'000.-

Besichtigung des Steigerungsobjektes:

Dienstag, 14. Mai 2024 ab 13:30 Uhr **nur gegen Voranmeldung** beim
Betreibungsamt Balgach (058 228 80 56 / chiara.gulotta@balgach.ch)

Hinweise

Die Verwertung wird verlangt infolge Betreibung des Pfandgläubigers im 1. Rang. Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis eine Anzahlung von Fr. 400'000.- (unwiderrufliches Zahlungsverprechen einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstehenden Bank, zugunsten des Betreibungsamtes Balgach oder bis maximal Fr. 100'000.00 in bar und der übersteigende Betrag mittels oben erwähntem unwiderruflichem Zahlungsverprechen) zu leisten. Der Restbetrag ist innert 30 Tagen ab Steigerung fällig.

Pfandgläubiger und Dienstbarkeitsberechtigte werden auf die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Rechte im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und im Amtsblatt des Kantons St. Gallen vom 21. März 2024 aufmerksam gemacht. Im Weiteren wird auf Art. 133 bis 143 SchKG, auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (SR 281.42) sowie auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG – SR 211.412.41) sowie die dazugehörige Verordnung (BewV – SR 211.412.411) verwiesen.

9436 Balgach, 21. März 2024

Betreibungsamt Balgach